

<b>Anlage 2.4</b>		
<b>Vergütung für Rhythmische Massage (BVRM)</b>		
<b>Pos.-Nr.</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Euro</b>
<b>1</b>	<b>Anamnese und Diagnostik einzeln abrechenbar</b> (Vor der ersten Therapie findet jeweils eine Sitzung zur Anamneseerhebung sowie zur Diagnostik statt. (Regelleistungszeit 45 Minuten)	<b>Jeweils 40,00</b>
<b>2</b>	<b>Einzeltherapie</b> (Regelleistungszeit 45 Minuten)	<b>40,00</b>
<b>3</b>	<b>Beratung</b> Diese Leistung ist in einem Behandlungszyklus höchstens zweimal abrechnungsfähig	<b>19,00</b>
<b>4</b>	<b>Ärztlich verordneter Hausbesuch inclusive Wegegeld/Einsatzpauschale</b>	<b>22,40</b>
<p><b>Abrechnung der Leistungen und Laufzeit der Vereinbarung</b></p> <p>Der Umfang der vergüteten Leistung besteht aus</p> <p>a) der Durchführung der Maßnahmen mit der oder dem Versicherten Pos.-Nr. 1 (Anamnese/ Diagnostik und Kontaktzeit) Pos.-Nr. 2 (Therapiezeit) und</p> <p>b) der Vor- und Nachbereitung (inkl. Dokumentation).</p> <p>Beide Leistungsbestandteile werden zu einer „Regelleistungszeit“ zusammengefasst. Für diese „Regelleistungszeit“ wird eine Vergütung vereinbart.</p> <p>Pos.-Nr. 4 wird zusätzlich zu Pos.-Nr. 1 und 2 berechnet.</p> <p>Die in der Vergütungsliste angegebenen Preise gelten je behandelte Versicherte/n. An die Versicherten dürfen ausschließlich die auf der Verordnung verordneten Leistungen abgegeben werden.</p> <p>Diese Anlage 2.4 tritt am 01.01.2025 in Kraft. Ihre Laufzeit ist unbefristet. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 31.12.2025 schriftlich gekündigt werden. Diese Anlage kann durch die teilnehmenden Krankenkassen einerseits oder andererseits durch den BVRM gekündigt werden.</p> <p>Die Kündigung der Vergütungsvereinbarung berührt nicht die weitere Wirksamkeit des Vertrages.</p> <p>Nach Kündigung dieser Anlage gelten die vereinbarten Preise fort, bis eine neue Anlage in Kraft tritt.</p>		